

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2021/009</b> freigegeben
--

Amt: FPE/20 Finanzverwaltung Verfasser: Korina Tillig/Andreas Funk	Datum: 28.12.2020
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.01.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	04.02.2021	öffentlich

### **Betreff:**

Verkauf des Flurstücks 130/2 der Gemarkung Döhlen

### **Sach- und Rechtslage:**

Das Flurstück 130/2 der Gemarkung Döhlen steht im Eigentum der Stadt Freital und ist 1.320 m<sup>2</sup> groß. Es befindet sich an der Weißiger Straße zwischen den bebauten Grundstücken Weißiger Straße 64 und 68.

Das Flurstück ist unbebaut. Es fällt nach Norden (Richtung Mittelweg) stark ab. Im unteren Bereich des Grundstücks und im Randbereich zum Flurstück 128 b Döhlen (Weißiger Straße 64) befinden sich Leitungen der Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW).

Eine straßenbegleitende Bebauung ist möglich.

Die Ausschreibung des Grundstücks zum Verkauf erfolgte im Freitaler Amtsblatt Nr. 19/2020 vom 30. Oktober 2020. Der Mindestkaufpreis sollte 55.000,00 Euro betragen. Die Wertermittlung ist der Vorlage beigelegt. Auf die Ausschreibung ist ein Gebot eingegangen.

Das Verkaufsgrundstück wird zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben nicht benötigt. Einer Veräußerung stehen Gründe des Gemeinwohls nicht entgegen.

Insofern sollte das Grundstück zum angebotenen Preis verkauft werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Kaufpreis kann im Produktsachkonto 111303.506100 (Liegenschaften, außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen) vereinnahmt werden. Im Gegenzug ist ein Abgang an Grundvermögen in Höhe des Buchwertes von 75.240,00 Euro zu verbuchen (Produktsachkonto 111303.516100 - Liegenschaften, außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen).

Veräußerungen von Vermögensgegenständen sind bei den Kommunen im Freistaat in Sachsen stets als außerordentliche Erträge und Aufwendungen darzustellen. Differenzen zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert beeinflussen damit nur das Sonderergebnis.

Die Kaufvertragsnebenkosten trägt der Käufer.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf des Flurstücks 130/2 der Gemarkung Döhlen an Mario Kühnel, wohnhaft in Freital, zum Preis von 95.500,00 Euro.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises/Investitionen nebst Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Kaufpreis- und Vorhabenfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die im Punkt IX der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke“ vom 13. April 2017 gemachten Festlegungen aufzunehmen.

Rumberg  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Luftbild
- Anlage 3: Leitungsplan FSW
- Anlage 4: Kaufgebot (nichtöffentlich)
- Anlage 5: Wertermittlung (nichtöffentlich)